



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 09. Juli 2019

- 88 Finanzverwaltung, Rechnungsführung
- F2.01.1 Allgemeine und komplexe Akten
Aufhebung des mittelfristigen Ausgleichs
-

Ausgangslage:

Mit Beschluss-Nr. 56 vom 8. Mai 2018 setzte der Gemeinderat den mittelfristigen Ausgleich über einen Zeitraum von 8 Jahre (drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr sowie drei Planjahre der Finanzplanung) fest.

Damals verlangte die gesetzliche Regelung die Definition des mittelfristigen Ausgleichs mittels Frist, Periode und Gegenstand.

Inzwischen hat der Kantonsrat die Bestimmung zum Ausgleich des Budgets geändert. Die Gesetzesänderung ist auf den 1. Juni 2019 in Kraft getreten. Nunmehr lautet die entscheidende Passage von § 92 des Gemeindegesetzes wie folgt:

«Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.»

Aufwand und Ertrag sollen – so der Gesetzgeber – im Grundsatz jährlich ausgleichend budgetiert werden. Jedoch sollen die Gemeinden die Möglichkeit besitzen, auf ihre individuelle finanzielle Situation bezogen, finanzpolitisch reagieren zu können und ihre Nettoschuld oder ihr Nettovermögen ab- oder aufzubauen.

Den Gemeinden steht es frei, weitergehende kommunale Haushaltsregeln festzulegen, wie beispielsweise einen mittelfristigen Ausgleich.

Gemäss dem zuständigen Gemeindeamt können Gemeinden, die den mittelfristigen Ausgleich in einem Behördenrass geregelt haben, und diesen nicht mehr anwenden möchten, im Vorfeld des Budgets 2020 aufheben, weil sich die gesetzliche Grundlage vollständig geändert hat.

Erwägungen:

In Übereinstimmung mit dem Finanzplaner der Gemeinde Maschwanden, Herrn Matthias Lehmann, beantragt der Gemeindeschreiber dem Gemeinderat, den im



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 09. Juli 2019

Mai 2018 festgesetzten mittelfristigen Ausgleich per sofort aufzuheben, damit die Gemeinde frei entscheiden kann, wie die Erfolgsrechnung über die Jahre auszugleichen ist.

Einerseits ist der maximal mögliche Aufwandüberschuss weiterhin gesetzlich geregelt und andererseits hat der Gemeinderat die „ISOLA-Strategie“ beschlossen, womit im Budget durch den ISOLA-Beitrag zumeist eine in etwa ausgeglichene Kostenstruktur ausgewiesen werden wird, weil ohne die provisorische ISOLA-Zahlung der maximal mögliche Aufwandüberschuss mit grösster Wahrscheinlichkeit immer überschritten sein wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der im Mai 2018 mit Beschluss-Nr. 56 festgesetzte mittelfristige Ausgleich wird per sofort ersatzlos aufgehoben.
2. Mitteilung an:
 - RPK, Präsident Gion Fravi (per Mail)
 - Finanzplaner Matthias Lehman (per Mail)
 - Lucio Revisionen GmbH, Marc Kuratli (per Mail)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

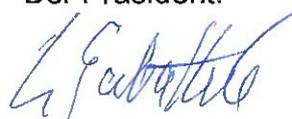
Versand am: 12. JULI 2019



Im Namen des
GEMEINDERATES MASCHWANDEN

Der Präsident:

Der Schreiber:


C. Gabathuler


D. Lehmann